



HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Dirk Gaw (AfD), Arno Enners (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und
Klaus Herrmann (AfD) vom 23.06.2023**

Abrechnungsbetrug bei Dolmetscherleistungen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Behörden wie Asylbewerber sind auf Dolmetscher angewiesen. Die Übersetzung kann über Bleiben oder Ausweisung entscheiden. Dolmetscher sind Sprachexperten, die mündliche Kommunikation zwischen Menschen mit unterschiedlichen Sprachen ermöglichen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, das gesprochene Wort in Echtzeit oder mit minimaler Verzögerung zwischen den beteiligten Parteien zu übersetzen. Für einen Dolmetscher sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich, um effektiv und professionell arbeiten zu können. So muss ein Dolmetscher über ausgezeichnete Kenntnisse in mindestens zwei Sprachen verfügen. Dies umfasst ein breites Vokabular, Grammatik, Ausdrucksfähigkeit und ein gutes Verständnis der kulturellen Nuancen beider Sprachen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Dolmetscherbüros und Dolmetscher erhielten Aufträge für die Tätigkeit in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Jahren getrennt seit 01.01.2013 bis 31.05.2023 auflisten.

Die Anzahl der Dolmetscheraufträge für den angegebenen Zeitraum sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Aufträge für Dolmetscherbüros
2013	5
2014	6
2015	13
2016	31
2017	26
2018	24
2019	15
2020	13
2021	5
2022	8
2023	bisher 7

Nähere Angaben zu den beauftragten Dolmetscherbüros werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht.

Frage 2. Wurden die Aufträge für Dolmetscherbüros und Dolmetscher öffentlich ausgeschrieben?
Wenn nein: Warum nicht?

Die aktuellen Rahmenverträge mit den Dolmetscherbüros wurden über die öffentliche Vergabeplattform des Landes ausgeschrieben. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Krisen wie beispielsweise der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine erfolgten in Ausnahmefällen auch Dringlichkeitsvergaben bzw. Direktvergaben.

Frage 3. Welche Beträge wurden an die unter Punkt 1 angefragten Dolmetscherbüros und Dolmetscher gezahlt? Bitte nach Jahren getrennt seit 01.01.2013 bis 31.05.2023 aufführen.

Aus Gründen des Datenschutzes werden nur Gesamtsummen pro Jahr angegeben:

Haushaltsjahr	Euro
2013	1.052.706,67 €
2014	1.486.551,12 €
2015	4.190.917,24 €
2016	22.155.753,07 €
2017	9.640.506,89 €
2018	7.766.390,68 €
2019	5.890.031,64 €
2020	5.178.498,38 €
2021	4.240.158,61 €
2022	6.397.363,59 €
2023 (bis 31.05.)	2.872.925,81 €

Frage 4. Wurden die unter Punkt 1 angefragten Dolmetscherbüros und Dolmetscher vor der Beauftragung überprüft, ob sie u. a. die in den Vorbemerkungen genannten Voraussetzungen vollumfänglich erfüllen?

Die Dolmetscherbüros versichern durch Unterzeichnung der Vereinbarungen/Verträge, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Sprachen fließend in Wort und Schrift beherrschen. In den aktuellen Verträgen wurde das Niveau der Kompetenzstufe C1 (Fachkundige Sprachkenntnisse) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als Anforderung aufgenommen.

Soweit sich nach Ausführungsbeginn der Leistungen herausstellt, dass einzelne Dolmetscherinnen und Dolmetscher diese Voraussetzung nicht erfüllen, erfolgt für die Tätigkeit im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes eine Versagung bzw. Sperre.

Frage 5. Lagen der Landesregierung Informationen vor, ob es seit dem 01.01.2013 im Zusammenhang mit Dolmetscherbüros zu Betrugsfällen gekommen ist?

Es gab einen Betrugsverdacht hinsichtlich eines Dolmetscherbüros.

Frage 6. Wenn die Frage 5 mit Ja beantwortet wird: Bei welchen Dolmetscherbüros und Dolmetschern kam es zu Betrugsfällen und wie hoch war der finanzielle Schaden. Bitte einzeln nach Dolmetscherbüro und Dolmetscher aufführen.

Aus Gründen des Datenschutzes kann das Büro, dem gegenüber ein Betrugsverdacht bestand, nicht genannt werden. Der vermeintliche Betrugsverdacht ist frühzeitig festgestellt worden. Ein finanzieller Schaden ist der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) nicht entstanden.

Die Staatsanwaltschaft konnte keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat bzw. die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) feststellen.

Frage 7. Was hat die Landesregierung unternommen, falls es zu unter Punkt 5 genannten Betrugsfällen gekommen ist, diese zukünftig zu unterbinden?

Vor Ausführungsbeginn wird jede Inhaberin und jeder Inhaber eines Dolmetscherbüros im Rahmen einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden Hessisches Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz (HLKA und LfV) überprüft. Die Bieterinnen und Bieter müssen Unternehmerdaten, die Umsatzsteuer-ID, eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) sowie Referenzen zum Nachweis der fachlichen Eignung anderer Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber vorlegen.

Rechnungen über erbrachte Dolmetscherleistungen wurden und werden detailreich geprüft.

Frage 8. Gab oder gibt es im Innenministerium und Sozialministerium Mitarbeiter, die familiäre Beziehungen zu hessischen Dolmetscherbüros unterhalten?
Wenn ja: Bitte einzeln auflühren.

Eine Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Wiesbaden, 27. Juli 2023

Kai Klose